

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.11.2018

8	Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss -	V/2018/03639
---	---	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung erläutert, dass mit dem Schall- und Verkehrsgutachten die angekündigten rahmengebenden Gutachten vorliegen (vgl. TOP ö7 und ö6), so dass nun mit dem Aufstellungsbeschluss in das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ eingestiegen werden kann.

Die Entwicklung des Merler Keils III bedarf weder einer Anpassung des derzeit geltenden Regionalplanes der Bezirksregierung Köln, da die Fläche bereits als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt ist, noch muss der derzeit geltende Flächennutzungsplan (FNP) angepasst werden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim wird ein ungefähr 4 ha großer Bereich parallel zur Autobahn 565 als Grünfläche und der übrige 13 ha große Teil als Wohnbaufläche dargestellt.

Wie in allen Bauleitplanverfahren der Stadt Meckenheim ist auch für das vorliegende Verfahren eine umfassende Beteiligung der interessierten Bürgerinnen und Bürger geplant. So erfolgte bereits am 13. Juni 2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung über die generelle Entwicklung des Merler Keils III vor rund 100 Interessierten. Die Mehrheit der Anwesenden hat sich hierbei für eine Entwicklung des Areals ausgesprochen. Die auf der Veranstaltung geäußerten Hinweise, Bedenken und Anregungen sind festgehalten worden und sollen im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.

Aufgrund der Historie des Plangebietes ist zudem vorgesehen, dass vor einem ersten Entwurf ein Bürgerworkshopverfahren stattfindet, bei dem die interessierte Öffentlichkeit erneut zur Teilnahme aufgerufen wird. Somit ist für das Jahr 2019 eine intensive Bürgerbeteiligung vorgesehen, die deutlich über die

gesetzlichen Vorgaben des BauGB hinausgeht.

Nach der empfehlenden Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes ö8 stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag, die Tagesordnungspunkte ö13.1 und ö12, aufgrund der Vielzahl an interessierten Bürgerinnen und Bürger im Plenum, vorzuziehen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 13**

Es wird folglich mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 13.1 und ö12 fortgefahren.

Meckenheim, den 04.01.2019

Dennis Hentschel  
Schriftführer